

Home>Gerichtsverfahren>Videokonferenzdienste>Arbeitshilfen in den Mitgliedstaaten

Arbeitshilfen in den Mitgliedstaaten

Estland

Das verlinkte Dokument enthält genaue Angaben darüber, welche Gerichte über welche Ausrüstung verfügen.

Für die Organisation der internationalen justiziellen Zusammenarbeit ist jedoch das Justizministerium zuständig. Die Gerichte sind in diesen Angelegenheiten nicht direkt anzusprechen. Alle Rechtshilfeersuchen bezüglich der Anhörung von Parteien per Videokonferenz sind an folgende Anschrift zu richten:

Justiitsministeerium

Rahvusvahelise justiitskoostöö talitus

Suur-Ameerika 1, 10122 Tallinn ESTLAND

E-Mail: central.authority@just.ee

Videokonferenzausstattung  (39 Kb) 

Letzte Aktualisierung: 24/04/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.